
Leistungsverzeichnis

Los 009 - Supervisor

Projekt: Burg Falkenstein
Planung und Koordinierung der Depotberäumung und der Betreuung
des Umzugs

Auftraggeber: Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
Baudirektion SIP
Paracelsusstraße 23
06114 Halle (Saale)

Erstellt von:

Anlagenverzeichnis

Allgemeine Anlagen:

1. BF_Maßnahmeneinrichtung: Einrichtung des Reinigungsbereiches für den Depotleerzug,

Anlagen zum LV:

Angebots- und Kalkulationsgrundlage sind neben dem LV auch folgende Zeichnungen in der LV - Anlage:

1. BF_Grundriss_1-EG: Lage Depots und Zugangssituation, Grundriss Erdgeschoss
2. BF_Grundriss_2-DG: Lage Depots und Zugangssituation, Grundriss Dachgeschoss
3. BF_Ausführungsplanung
4. BF_Orientierungsplan, Fotodokumentation-Transportwege
5. 65_06001_23_046 _anlage_ gefaehrungsanalyse: Burg Falkenstein, Gefährdungsanalyse für Depoträume im Dachgeschoss
6. BF_Ablauf- und Rahmenterminplan

Die beigefügten Pläne dienen ausschließlich zur Erstellung des Angebotes und sind keine freigegebenen Unterlagen für die Fertigung.

Allgemeine Vorbemerkung

1. Einsatzorte

Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
Museum Burg Falkenstein
Pansfelde
Burg Falkenstein 1
06543 Falkenstein/Harz

Interimsdepot
(Standort noch nicht bekannt)

2. Bauherr

Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
Baudirektion SIP
Paracelsusstraße 23
06114 Halle (Saale)

3. Baugeschichte

Die Burg Falkenstein im Harz gehört zu den bekanntesten und herausragenden touristischen Zielen in Sachsen-Anhalt. In ihrer wechselvollen Geschichte kann sie auf Ereignisse verweisen, die weit über die Region ausstrahlen.

Im 12. Jh. ließen die Grafen von Falkenstein über dem Selketal die Burg errichten. Vermutlich entstand hier ab 1220 der "Sachsenspiegel" des Eike von Repgow.

Mitte des 15. Jh. übernahmen die Herren von der Asseburg Burg und Herrschaft.

Im Rahmen von Hofjagden begrüßte man auf der Burg die Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, Friedrich August II. von Sachsen und Ernst August I. von Hannover.

Durch ihre dauerhafte Nutzung und ihren einzigartigen Erhaltungszustand zeigt Burg Falkenstein exemplarisch die Entwicklungsgeschichte einer Dynastenburg vom Hochmittelalter bis in die Gegenwart.

Schon im 19. Jh. öffentlich zugänglich, wurde 1946 auf dem Falkenstein ein Museum gegründet. 1998 übernahm dessen Betrieb die heutige Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, die schon seit 1996 Eigentümer der Liegenschaft ist.

Auf die Geschichte des Hauses sind die Ausstellungen und Sammlungen des Museums ausgerichtet. Sie umfassen vor allem Möbel, Porzellan, Glas, Gemälde, Grafik, Waffen, Jagtrophäen / Geweihe und weiteres Interieur der Provenienz Asseburg, hinzu kommen diverser Objekte anderer Herkunft und Zeitstellung.

4. Übergeordnete Zielstellung

Die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt ist mit ihren Liegenschaften und Museumsbetrieben eine der größten staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts in Sachsen-Anhalt. Sie hat die Aufgabe, die in ihrem Eigentum befindlichen Bau- und Kulturdenkmale sowie die beweglichen Kunst- und Kulturgüter zu verwalten, baulich und konservatorisch zu betreuen, wissenschaftlich zu erschließen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen bzw. einer ihrer Bedeutung gerecht werdenden Nutzung zuzuführen.

Im Zuge des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt sollen auf der Burg Falkenstein umfassende Baumaßnahmen an Nord- und Westflügel durchgeführt werden. Hierzu müssen insbesondere die Depots auf den Dachböden beräumt werden, damit im kommenden Jahr die Vorarbeiten für die notwendige Sanierung stattfinden können.

Da die Burg Falkenstein nicht über ausreichende Lagerflächen verfügt ist es notwendig, die musealen Bestände aus den im Haus befindlichen Depots auszulagern und zunächst in einem noch zu findenden Interimsdepot unterzubringen. Zukünftig wird in Halle (Saale) ein zentrales Depot der Kulturstiftung entstehen, was die Bestände des Falkensteins aufnimmt. Bis zu dessen Bezugsfähigkeit, voraussichtlich im Jahr 2031, sollen die Kunstgüter in einem Interimslager untergebracht werden.

Nach umfassenden Analysen wurde festgestellt, dass die eingelagerten Stücke teilweise stark mit Holzschutzmitteln kontaminiert sind. Die Objekte sind sowohl primär als auch sekundär (Kontamination der Staubablagerungen) belastet.

5. Allgemeine Richtlinien zum Arbeitsbereich

Die Burg Falkenstein sowie Wege, Freiflächen und Gewächse stehen als Gesamtheit und in ihren einzelnen Bestandteilen unter Denkmalschutz.

Alle Mitarbeitenden sind darauf hinzuweisen, dass die auszuführenden Arbeiten mit großer Sorgfalt und unter Schonung und Schutz der vorhandenen Bausubstanz durchzuführen sind. Es ist untersagt, Bau- und Hilfsmaterialien und Technisches Gerät am Bauwerk anzulehnen. Dem AN und jedem seiner Mitarbeiter:innen muss bewusst sein, dass die auszuführenden Arbeiten in einer denkmalgeschützten Anlage erbracht werden, die während der Ausführungszeit geschlossen, also für Besucher nicht zugänglich ist.

Zu beachten ist, dass die Liegenschaft nur nach vorangegangener Anmeldung und Abstimmung mit der Projektleitung zugänglich ist.

6. Maßnahmeneinrichtung

Der Bearbeitungsbereich ist nur nach Voranmeldung bei der Projektleitung begehbar. Die Voranmeldungszeit beträgt 1 Woche. Die Arbeitszeit kann individuell vereinbart werden, sollte aber möglichst zwischen 7:00 und 18:00 Uhr werktags liegen.

Die Zufahrt zur Burg Falkenstein erfolgt über eine nicht gepflasterte Straße, auf einem Waldweg. In die Burg selber kann nur mit „kleineren“ Fahrzeugen, z.B. einem Transporte mit einer Außenbreite < 2,10 m und einer Außenhöhe < 2,4 bis in die Vorburg eingefahren werden. Die Innenhöfe sind nur fußläufig erreichbar. Bei Einfahrt in die Vorburg und in den Maßnahmenbereich ist Schrittempo zu fahren. Parkmöglichkeiten für PKW und LKW stehen unterhalb der Burganlage zur Verfügung.

Die Maßnahmeneinrichtung auf dem Parkplatz der Burganlage umfasst zwei beheizbare Schleusencontainer / Schwarz-Weiß-Container a 15 m² mit Umkleiden, Dusche und WC sowie einen beheizbaren Sozialcontainer mit Miniküche und Spüle, Größe ca. 30 m². Der eigentliche Zugang zu den Arbeitsbereichen ist über ein flächenorientiertes Standgerüst, Arbeitsgerüst, 3kN/m², H1, L 15 m, B 5 m, H 10 m, mit Treppenaufgang und Bauaufzug für Personen und Materialtransporte möglich.

Auf der Burganlage selber steht ein ca. 100 m² großes, beheiztes Hallenzelt und ein ca. 28 m² großes Materialzelt zur Nutzung durch die Auftragnehmer zur Verfügung. Laufwege von den Hallenzelten zu den Treppentürmen der Burg sind mit tunnelartigen, wasserdichten Laufgängen, Breite ca. 1,20 m, Höhe ca. 2,20 m ausgestattet.

Bitte beachten Sie die Anlagen: BF_Maßnahmeneinrichtung und BF_Orientierungsplan, Fotodokumentation Transportwege.

Baustrom wird bauseits gestellt. Die Heranführung von Baustrom zur Verbrauchsstelle obliegt dem AN.

7. Baureinigung und Abfallmanagement

Sämtliche im Arbeitsbereich anfallenden Abfälle des AN sind durch diesen restlos, arbeitstäglich zu beseitigen. Für die Entsorgung von pestizidbelasteten Abfällen oder Gefahrenstoffen steht ein Sammelcontainer zur Verfügung.

Verunreinigungen durch ein- und ausfahrende Fahrzeuge des AN z.B. auf Gehwegen, Straßen und Zufahrten, auch im öffentlichen Bereich hat der AN ohne besondere Aufforderung auf seine Kosten zu beseitigen

8. Freizuhalten Flächen - Flucht und Rettungswege

Alle Flucht und Rettungswege, Zufahrten, Gebäudezugänge, Hydranten, Absperrschieber, Kanal- und Schachtdeckel für sämtliche Medien sind jederzeit frei zugänglich zu halten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Arbeitsbereich täglich aufgeräumt und gesichert zu verlassen.

9. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Die Maßnahme erfordert gem. § 2 der Baustellenverordnung den Einsatz eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo). Dieser durch den Bauherrn (AG) gestellt. Der SiGeKo wird dem Auftragnehmer (AN) mit dem Auftragschreiben namentlich benannt. Ein eventueller Wechsel des SiGeKo wird dem Auftragnehmer durch den AG schriftlich mitgeteilt.

Vom AN sind alle gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen, hinsichtlich des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes auf Baustellen in der jeweils gültigen Fassung, eigenverantwortlich einzuhalten bzw. umzusetzen.

Es gelten folgende Regelwerke:

1. Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)
2. Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
3. Regeln der Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
4. Regeln des Deutschen Instituts für Normung (DIN)
5. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

10. Weisungsbefugnisse

Neben dem Auftraggeber ist der Umzugsplaner weisungsbefugt und erstellt den Ablaufplan. Er übernimmt die Leistungskontrolle in Hinblick auf Qualität und Effizienz der Leistungen sowie in Hinblick auf die Leistungserfassung / -abrechnung.

11. Sorgfaltspflicht

Alle Maßnahmen sind so auszuführen, dass am Baubestand und an den angrenzenden Flächen Verschmutzungen, Schäden und unbeabsichtigte Veränderungen des Erscheinungsbildes ausgeschlossen werden.

Alle Maßnahmen sind so durchzuführen, dass an den musealen Objekten Schäden und Verschmutzungen ausgeschlossen werden.

Alle Leistungen sind mit staubarmen Arbeitsverfahren und -geräten auszuführen, schnelllaufende und trocken arbeitende Geräte ohne Absaugung sind nicht zu verwenden, ggf.

sind zusätzliche Absaugungen gegen Verschmutzungen durch Feinstaub vorzusehen.

Alle Arbeiten sind vorab mit dem AG und den Umzugsplanern abzustimmen.

12. Liefer- und Leistungsumfang

Der Liefer- und Leistungsumfang der auszuführenden Arbeiten wird durch das vorliegende Leistungsbild beschrieben. Grundsätzlich gehören, wenn nicht anders beschrieben, die Lieferung aller benötigten Bau- und Hilfsmaterialien und Werkzeuge, Kleinmaterialien, die Herstellung erforderlicher Hilfs- und Stützkonstruktionen und Montagehilfsmittel sowie die Beistellung ausreichender Arbeitsplatzbeleuchtungen zum Leistungsumfang des AN.

Wenn es in der Leistungsbeschreibung nicht anders beschrieben, umfassen alle Leistungen die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile, einschließlich Abladen und Lagern im Arbeitsbereich und Verbringen an den Einbauort.

Kosten für Arbeitstische, Lampen, Stromkabel usw. sind mit den Einheitspreisen abgegolten. Die regelmäßige Teilnahme an Abstimmungsgesprächen und Bauberatungen ist für den AN verpflichtend und in den Angebotspreis mit einzukalkulieren.

13. Abrechnung der Leistungen

Alle durchzuführenden Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand, entsprechend der angebotenen Verrechnungseinheiten abgerechnet.

Gewerkespezifische Vorbemerkungen

1. Leistungsbilder

Die Maßnahmen zur Baufreimachung der Depots in der Burg Falkenstein bedürfen einer dichten, regelmäßigen Überwachung und Begleitung durch einen Supervisor.

Zu dessen Aufgaben gehören:

- kontinuierliche, zeitweise tägliche Überwachung und fachliche Begleitung von Speditionsarbeiten
- Koordinierung des Personaleinsatzes
- Zuarbeit für die Erstellung von Ablauf- und Terminplänen
- Kontrolle von Stundenleistungen
- Überwachung und persönliche Begleitung von Transporten
- Begleitung der Einlagerung der Objekte in einem Interimsdepot
- Teilnahme an Arbeitsbesprechungen
- fachliche Beratung des Auftraggebers
- Lieferung des Verpackungs- und Reinigungsmaterials
- Fachgerechte Entsorgung von gefährlichen Abfällen (Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind) inkl. Lieferung von Müllsäcken, Blauen Fässern und Müllsäcken und verschließbaren Container

Der Supervisor ist gegenüber den ausführenden Firmen im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahme weisungsbefugt. Er ist den Umzugsplanern unterstellt und ihr gegenüber berichts- und abstimmungspflichtig.

2. Qualifikation Personal, Tätigkeitsprofile

Mit Angebotsabgabe hat der Bieter seine Qualifikation und die seines Personals hinreichend nachzuweisen, vgl. Formblatt Qualifikationsnachweis.

Bieter deren Eignung auf Grundlage der eingereichten Unterlagen nicht geprüft werden kann oder die nicht qualifiziert sind, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die ausgeschriebenen Leistungen sind ausschließlich durch qualifiziertes Fachpersonal auszuführen.

Eine spezielle Qualifikation des Bieters oder der Bieterin werden nicht gefordert. Bieter oder Bieterin haben allerdings zwingend Erfahrungen bei der arbeitstäglichen Koordinierung von Museumsumzügen bzw. der Arbeit als Supervisor nachzuweisen.

Der Auftragnehmer ist generell an das im Bieterverfahren namentlich benannte Personal, vgl. Formblatt Qualifikationsnachweis gebunden.

Für jeden vorgesehenen Mitarbeiter sind im Falle einer Beauftragung eine fachspezifische Ausbildung nachzuweisen.

Ein Austausch des Personals ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers erlaubt. Durch Krankheit oder Urlaub ausfallende Mitarbeiter sind unverzüglich durch qualifiziertes Personal zu ersetzen.

Qualifiziert ist Personal, wenn es die in der Eignungsabfrage, vgl. Formblatt Qualifikationsnachweis, gelisteten Kriterien erfüllt. Die entsprechenden Nachweise sind dem Auftraggeber vor Arbeitsantritt des Mitarbeiters vorzulegen.

Der Personaleinsatz ist so zu planen, dass die Leistungen kontinuierlich, d.h. ohne Unterbrechung ausgeführt werden können.

2.1 Tätigkeitsprofil Supervisor:in

- mindestens 5 Jahre Berufserfahrung
- alle Tätigkeiten entsprechend Punkt 1, Leistungsbild

Der Supervisor ist der Hauptansprechpartner des Auftraggebers sowie der Hauptausführende. Er verfügt über einschlägige, mindestens fünfjährige, praktische Erfahrungen der Überwachung und fachlichen Anleitung von Speditionsarbeiten zur Freimachung von Museen bzw. der Verschiebung von musealen Gütern.

Er hat allen fachlichen Anforderungen des beschriebenen Leistungsbildes gerecht zu werden. Sämtliche Leistungen sollten sowohl eigenverantwortlich ausgeführt und begleitet werden können.

Die Kommunikation innerhalb des Projektes erfolgt in Wort und Schrift in Deutsch. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist Voraussetzung (Muttersprache oder Niveaustufe C2).

Die regelmäßige Teilnahme an wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen ist verpflichtend.

Objektmasse und -arten

1. Objektmasse

Anzahl der Objekte: ca. 1.600 Stück

Objektvolumen (netto): ca. 400 m³

Objektfläche (netto): ca. 400 m²

2. Sachgruppen

Bilder: ca. 130 Stück

- Foto/Druck/Grafik, gerahmt
- Schmuckrahmen
- Verschiedenes
- Verschiedenes, gerahmt

Möbel: ca. 560 Stück

- Betten
- Schränke
- Sitzmöbel
- Spiegel
- Tische
- Truhe
- Verschiedenes

Beleuchtungsgegenstände: ca. 4 Stück

- Kronleuchter
- Wandleuchter

Instrumente: ca. 2 Stück

- Uhren

Textilien: ca. 29 Stück

- Teppiche
- Vorhänge
- Wandbespannungen
- Verschiedenes

Verschiedenes: ca. 601 Stück

- Geweih
- Kleinteile
- Ofenteile
- Tierpräparat
- Sonstiges

Ausbauteile: ca. 49 Stück

- Fenster
- Türen

Bodenfunde: ca. 176 Stück

- in Pappkiste
- in Plastikkiste
- unverpackt

Gefahrenhinweise und Arbeitsschutz

1. Gefahrenhinweise

Große Teile der Sammlung sind primär und sekundär mit unterschiedlichen, gesundheitsgefährdenden Bioziden und Schadstoffen belastet. Dies ist durch aktuelle Untersuchungen der Raumluft und des Liegestaubes in den Depoträumen dokumentiert. Insbesondere im Liegestaub der Depoträume wurden nennenswerte Anreicherungen mit

Bioziden

- DDT
- PCP
- Lindan und Methaboliten
- 2,3,5,6-Tetrachlorphenol

Schwermetallen

- Arsen(III)-oxid
- Quecksilber(II)-chlorid
- Bleihydroxidkarbonat (Bleiweiß)

Flammschutzmitteln

- Tris-(2-ethylhexyl)-phosphat
- Tris-(2-butoxyethyl)-phosphat
- Triphenylphosphat und PAK nachgewiesen.

Entsprechend der Gefährdungsanalyse der Fa. Art Detox GmbH (2022) stellen die Stäube eine gesundheitlich relevante Belastung dar. Die Hauptursache für die Belastungen der Liegestäube in den Depoträumen ist in der vormaligen Behandlung der Depoträume (Dachstuhl, Dielen, usw.) sowie einiger Sammlungsobjekte mit chlororganischen Bioziden, Holz- und Textilschutzmitteln sowie Flammschutzmitteln zu sehen.

Generell ist davon auszugehen, dass von der Menge der gefundenen Pestizide und Gefahrenstoffe eine Gesundheitsgefährdung für MA:innen der Auftragnehmer ausgeht.

2. Arbeitsschutzmaßnahmen

In Hinblick auf den Arbeitsschutz kann bei den vorliegenden Schadstoffgehalten im Zuge der Maßnahmen eine - wenn auch geringe - Exposition der Auftragnehmer über den Staubpfad nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Bei Beräumung der Depots und Transportvorbereitung der Objekte sind daher besondere Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich.

Bei den Arbeiten in den Depoträumen und an den musealen Objekten handelt es sich um sog. Arbeiten in kontaminierten Bereichen gem. DGUV 101-004 und TRGS 524. Die Einrichtung eines Schwarz-Weiß-Bereiches ist für die vorgesehene Maßnahme aufgrund der räumlichen

Beengtheit und fehlender Praktikabilität nicht vorgesehen.
Die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen sind im Einzelnen mit dem SiGeKo abzustimmen.

Folgende Mindestvorkehrungen sind bei Arbeiten in den Depots und an den Objekten vorzusehen oder vor Ausführung der Arbeiten vorzulegen:

- Erstellen eines Arbeitsplanes
- Erstellen einer Betriebsanweisung
- Unterweisung der MA:innen bzgl. Arbeiten in kontaminierten Bereichen
- staubarme Arbeitsweise
- Für die durchzuführenden Reinigungsarbeiten ist ein Industriestaubsauger der Staubklasse H zu verwenden,
- Der Transport kontaminierter Abfälle hat staubfrei in geeigneten Behältnissen zu erfolgen (staubdichter Transportcontainer, bauseits gestellt).
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen min. G2.1 und G26 der im Schwarzbereich tätigen Mitarbeiter:innen
- Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden
- Die Anzahl der Arbeitnehmer ist so gering wie möglich zu halten
- Durchführung von Hygienemaßnahmen (z. B. Duschen), ein Sanitärcontainer wird bauseits
- Tragen einer Persönlichen Schutzausrüstung (PSA)

3. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Bei Betreten der Depoträume und bei Arbeiten an den Sammlungsobjekten sind zwingend die Regeln des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entsprechend geltenden DIN-Normen und den Technischen Regeln für Gefahrstoffe einzuhalten. Dazu gehört ein staubarmes Arbeiten sowie das Tragen einer Persönlichen Schutzausrüstung:

- **Einweganzug / -overalls, Kategorie 3, Typ 5** - Schutz gegen feste fliegende Partikel entsprechend EN ISO 13982-1:2004 und Widerstandsfähig gegen Durchdringung von kontaminierten Partikeln und Aerosolen entsprechend EN 14126:2003
- **Atemschutzmaske 3M-Klasse, FFP3** entsprechend Anforderungen EN 149:2001 für filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Gase und Partikel
- **Einweghandschuhe aus Nitrilkautschuk**

4. Maßnahmen durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber nimmt den Arbeits- und Gesundheitsschutz sehr ernst und weist ausdrücklich auf das Vorhandensein von Pestiziden und Gefahrenstoffen hin.

Der Auftraggeber hat bzgl. der Begleitung und Beaufsichtigung der Arbeiten in kontaminierten Bereichen einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) beauftragt.

Eine Gefährdungsbeurteilung, zugeschnitten auf mit Art und Umfang der vorgesehenen Tätigkeiten in den kontaminierten Bereichen liegt vor und liegt dem LV bei.

Der SiGeKo erstellt einen auf die Gefährdungslage abgestimmten Arbeits- und Sicherheitsplan (A+S-Plan) für Arbeiten in kontaminierten Bereichen gemäß DGUV 101-004. Dieser meldet die

Projekt: Burg Falkenstein
LV-Bezeichnung: Los 009 - Supervisor

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Arbeiten in kontaminierten Bereichen zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten in den Depots bei der zuständigen Berufsgenossenschaft an.

Die Kennzeichnung der Arbeitsbereiche wird bauseits eingerichtet.

Auf der Maßnahmeneinrichtung gibt es ein Schleusencontainer mit Wasch- und Umkleidemöglichkeiten sowie einen Sozialcontainer.

Tagessätze / Stundenlohnarbeiten

1. Allgemeine Hinweise

Tagessätze und Stundenleistungen werden nur zum Nachweis vergütet inkl. Nebenkosten.

Arbeiten die zum Tagessatz abgerechnet werden, sind in der Regel ganztägig und / oder wochenweise auszuführen. Der Personaleinsatz kann tage- oder wochenweise variieren. Die Koordinierung des Personaleinsatzes erfolgt entsprechend der anstehenden Arbeitsaufgaben durch die Umzugsplaner, in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Kosten für übliche Werkzeuge, Geräte und Hilfsmittel sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

2. Abrechnung Tagessatz und Stundenleistungen

Tages- und Stundenleistungen sind **werttäglich** in Stundenbögen zu führen und dem Auftraggeber und den Umzugsplanern **wöchentlich** per Mail zu übergeben. Überschreitungen des Stundenkontingents sind im Vorfeld schriftlich beim Auftraggeber anzumelden und von diesem freizugeben.

Die Arbeitszeit beginnt bei Ankunft im Arbeitsbereich. Pausenzeiten werden nicht vergütet. Ausnahmen sind Zwangspausen aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

3. Ablauf

Die Ausführung von Tagessatz- und Stundenlohnarbeiten erfolgen nur nach Aufforderung durch die Umzugsplaner, den Auftraggeber.

Grundlage der Freigabe ist die Schätzung des Aufwandes für eine bestimmte Leistung / Einzelleistung durch den Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Angabe von realistischen Schätzungen des Aufwandes für Einzelleistungen und eine zügige, effiziente Ausführung dieser. Ggf. sind die Arbeiten auf verschiedene Teammitglieder zu verteilen.

Ausführung und Abrechnung

1. Termine, Fristen, Abläufe

Mit der Ausführung der Leistungen ist unmittelbar nach Zuschlagserteilung, d.h. innerhalb von 15 Werktagen zu beginnen.

Soweit sich die Ausführungsleistungen, unabhängig von der Ursache, in der Abfolge und/oder Dauer verändern bzw. verschieben, ist dies unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen.

Die Leistungen sind am Stück, kontinuierlich zu erbringen. Arbeitsunterbrechungen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Projekt: Burg Falkenstein
 LV-Bezeichnung: Los 009 - Supervisor

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01 **Freimachung Depot**

01.01 **Arbeitsschutz**

01.01.0010 **Aufwendungen PSA**

Zusätzliche Aufwendungen für die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend Kontamination der Objekte mit gesundheitsgefährdenden Substanzen, vgl. Vorbemerkungen / Vertragstext, Gefahrenhinweise, für die Dauer der Bearbeitung.

Schutzausrüstung

- **Einweganzug / -overalls, Kategorie 3, Typ 5/6** - Schutz gegen feste fliegende Partikel entsprechend EN ISO 13982-1:2004 und Widerstandsfähig gegen Durchdringung von kontaminierten Partikeln und Aerosolen entsprechend EN 14126:2003
- **Atemschutzmaske 3M-Klasse, A2-FFP3** entsprechend Anforderungen EN 149:2001 für filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Gase und Partikel
- **Einweghandschuhe aus Nitrilkautschuk**

Des Weiteren sind Werkzeuge, z.B. Staubsauger, mit passenden Filtern auszustatten, hier **HEPA-Filter, Filterklasse H.**

Hinweise

- Die Position ist als Tagespauschale für alle notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen und für den damit verbundenen erhöhten Aufwand zu kalkulieren.
- Die Abrechnung erfolgt tageweise, pro MA:in
- Benutzte Ausrüstungen werden in bauseits gestellten Abfallbehältern gesammelt.
- Die Entsorgung benutzter Ausrüstungen erfolgt durch den Auftraggeber.

150 d

.....

Summe 01.01 Arbeitsschutz

.....

01.02 **Supervisor**

Personaleinsatz

- **Die Regelbesetzung liegt über die gesamte Bauzeit bei einem oder einer MA:innen pro Woche (Montag bis Freitag)**
- Die Leistungen sind nach Aufforderung durch den AG und

Projekt: Burg Falkenstein
LV-Bezeichnung: Los 009 - Supervisor

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

die Umzugsplaner tageweise, u.U. auch zeitversetzt, je nach Fortschritt der Baufreimachung, zu erbringen und im Vorfeld abzustimmen.

- Die Abstimmung der Einsatzzeiten erfolgt wöchentlich, mindestens 5 Tage im Voraus, bis spätestens Mittwoch, 18:00 Uhr der Vorwoche.

Projekt: Burg Falkenstein
LV-Bezeichnung: Los 009 - Supervisor

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01.02.0010

Tagessatz, Überwachung vor Ort

Tagessatz für die regelmäßige Überwachung und Begleitung der Baufreimachung der Räume in den Depots der Burg Falkenstein

Leistungsbeschreibung

- kontinuierliche, zeitweise tägliche Überwachung der laufenden Arbeiten zur Freimachung der Depoträume
- Unterstützung bei der Verschiebung von Objekten durch die Liegenschaft, Reinigung der pestizidbelasteten Objekte und Transportvorbereitung
- Überwachung und Dokumentation Objektausgang und Objekteingang
- Überwachung und persönliche Begleitung von Transporten (Transportbegleitung)
- Begleitung und Überwachung der Einlagerung
- Standorterfassung
- Kontrolle von Stundenleistungen und Übergabe von Stundenzetteln
- Teilnahme an Arbeitsbesprechungen
- fachliche Beratung des Auftraggebers

Einsatzorte

Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
Museum Burg Falkenstein
Pansfelde
Burg Falkenstein 1
06543 Falkenstein/Harz

Interimsdepot der Burg Falkenstein
(Standort noch nicht bekannt)

Hinweise

- Der Supervisor ist den Umzugsplanern unterstellt und ihr gegenüber berichts- und abstimmungspflichtig.
- Der Supervisor ist gegenüber den ausführenden Firmen im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahme weisungsbefugt und koordiniert den konkreten Ablauf.
- Die Leistungen sind nach Aufforderung durch den Auftraggeber oder die Umzugsplaner tageweise, u.U. auch zeitversetzt, je nach Fortschritt der Baufreimachung, zu erbringen.
- Stundennachweise sind zeitnah, mindestens am Ende jeder Woche, unaufgefordert den Umzugsplanern zur Prüfung vorzulegen.
- Mit dem EP sind 10 Arbeitsstunden vor Ort abgegolten, ausgenommen nicht anrechenbare Pausenzeiten

Projekt: Burg Falkenstein
LV-Bezeichnung: Los 009 - Supervisor

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

- Die Arbeitszeit beginnt im Transport- und Arbeitsbereich.
- Transportbegleitung ist Arbeitszeit

145 d

.....

.....

01.02.0020

Tagessatz, Standorterfassung Interimsdepot

Standorterfassung der eingelagerten Objekte in einem noch zu bestimmenden Interimsdepot, wie folgt:

Leistungsbeschreibung

- Standorterfassung
- Teilnahme an Arbeitsbesprechungen
- fachliche Beratung des Auftraggebers

Einsatzorte

- Interimsdepot der Burg Falkenstein
Entfernung zur Burg Falkenstein < 50 km

Hinweise

- technische Hilfsmittel zur Standorterfassung werden bauseits zur Verfügung gestellt
- Der Supervisor ist den Umzugsplanern unterstellt und ihr gegenüber berichts- und abstimmungspflichtig.
- Die Leistungen sind nach Aufforderung durch den Auftraggeber oder die Umzugsplaner, u.U auch zeitversetzt, je nach Fortschritt der Baufreimachung, tageweise zu erbringen.
- Stundennachweise sind zeitnah, mindestens am Ende jeder Woche, unaufgefordert den Umzugsplanern zur Prüfung vorzulegen.
- Mit dem EP sind 10 Arbeitsstunden vor Ort abgegolten, ausgenommen nicht anrechenbare Pausenzeiten
- Die Arbeitszeit beginnt im Interimsdepot.

5 d

.....

.....

Projekt: Burg Falkenstein
 LV-Bezeichnung: Los 009 - Supervisor

OZ	Menge Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	---------------	-------------------	------------------

01.02.0030	<p>Zulage Standorterfassung Interimsdepot, Entfernung 50 bis 99 km</p> <p>Zulage zur vorgenannten Position für zusätzliche Aufwendungen aufgrund Entfernung des Interimsdepots zwischen 50 bis 99 km</p>		
	5 d

01.02.0040	<p>Zulage Standorterfassung Interimsdepot, Entfernung 100 bis 149 km</p> <p>Zulage zur vorgenannten Position für zusätzliche Aufwendungen aufgrund Entfernung des Interimsdepots zwischen 100 bis 149 km</p>		
	5 d

01.02.0050	<p>Zulage Standorterfassung Interimsdepot, Entfernung 150 bis 199 km</p> <p>Zulage zur vorgenannten Position für zusätzliche Aufwendungen aufgrund Entfernung des Interimsdepots zwischen 150 bis 199 km</p>		
	5 d

01.02.0060	<p>Stundenlohnarbeiten, Büro</p> <p>Stundenlohnarbeiten im Büro des Auftragnehmers auf Anweisung des Auftraggebers oder der Umzugsplaner zum Nachweis, einschließlich aller Zulagen</p>
------------	--

Leistungsbeschreibung

- Koordinierung der Fachfirmen
- Feinplanung Objektverteilung Interimsdepot
- Abwicklung des Schriftverkehrs

Hinweise

- Die Leistungen sind nach Aufforderung durch den Auftraggeber oder den Umzugsplanern, zeitversetzt, je nach Fortschritt der Baufreimachung, stundenweise zu erbringen.
- Stundennachweise sind zeitnah, mindestens am Ende jeder Woche, unaufgefordert den Umzugsplanern zur Prüfung vorzulegen.

	40 h
--	-------------	-------	-------

Projekt: Burg Falkenstein
LV-Bezeichnung: Los 009 - Supervisor

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 01.02			

01.03 **Verpackungs- und Reinigungsmaterialien**

Hinweise

- Die Lieferung von ausreichend Verpackungs- und Reinigungsmaterialien ist Bestandteil des Angebots
- Die Abrechnung der Materialien erfolgt zum Nachweis
- Die konkrete Menge des benötigten Verpackungsmaterials, ist vor Lieferung mit dem Auftraggeber und den Umzugsplanern abzustimmen.
- Die Materialien müssen zur Einlagerung von musealen Gütern geeignet sein, sind vor Lieferung mit den Umzugsplanern abzustimmen.

Projekt: Burg Falkenstein
LV-Bezeichnung: Los 009 - Supervisor

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01.03.0010

Verpackungsmaterialien

Lieferung von Verpackungsmaterialien auf Verlangen der Projektleitung, auch in Kleinmengen, Abrechnung zum Nachweis:

Verpackungsmaterialien

- Luftpolsterfolie
- Seidenpapier
- Rollenwellpappe
- Museumskarton
- Löschkarton
- Archivfaltkarton - 420 x 420 x 200 mm
- Archivfaltkarton - 420 x 200 x 200 mm
- Speditionskartons
- Euroboxen - 600 x 400 x 320 mm
- Euroboxen - 565 x 365 x 220 mm
- Euroboxen - Deckel
- Rolle, Durchm.: 30 cm, Länge: 180 cm
- Rolle, Durchm.: 30 cm, Länge: 240 cm
- Polyethylenschaumplatte, Stärke 10 mm, vgl. mit Ethafoam®220
- Polyethylenschaumplatte, Stärke 20 mm, vgl. mit Ethafoam®220
- Polyethylenschaumplatte, Stärke 30 mm, vgl. mit Ethafoam®220
- Polyethylenschaumplatte, Stärke 50 mm, vgl. mit Ethafoam®220
- PE-Schaumfolie - Stärke 5 mm
- Spinnvlies, soft - Breite 150
- Spinnvlies, soft - Breite 300
- Papierklebeband
- Papierklebeband, Typ Goldband
- Druckverschlussbeutel
- Hängeetiketten

Geschätzter Materialpreis

- 30.000 EUR netto
- inkl. Porto und Gebühren

Aufwandspauschale

Aufwandspauschale für die Beschaffung von Verpackungsmaterial in %, inkl. Anlieferung zum Arbeitsbereich

Aufwandspauschale für die Beschaffung von Verpackungsmaterial in %

Projekt: Burg Falkenstein
 LV-Bezeichnung: Los 009 - Supervisor

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

'.....'
 vom Bieter einzutragen

Hinweis

- **Der Einheitspreis setzt sich aus dem oben benannten Materialpreis, inkl. Porto und Gebühren, zzgl. der Aufwandpauschale zusammen.**
- Die Abrechnung erfolgt zum Nachweis, Rechnungen sind als Kopie vorzulegen.

1 psch

01.03.0020

Reinigungsvlies

Lieferung von Mikrofilament-Vlies als Rollenware zur Reinigung musealer Objekte, Abrechnung zum Nachweis

Technische Merkmale

- Vlies aus recyceltem PET gefertigt
- weiche, glatte Oberfläche, fusselfrei
- hohes Absorptionsvermögen
- ohne chemische Zusätze

- Vergleichsqualität: Evolon® CR Thick

Größe

- Rollenware, 102 cm x 10 m

10 St

Summe 01.03	Verpackungs- und Reinigungsmaterialien
--------------------	---	-------

01.04

Sammeln und Entsorgung gefährlicher Abfälle

Die im Zuge der Baufreimachung anfallenden kontaminierten Abfälle in Form von Filtermaterialien, Sauggut, Reinigungsmaterialien und Personenschutzrüstungen sind nach § 8 GewAbfV im Arbeitsbereich getrennt zu erfassen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Allgemeine Hinweise

- Die Entsorgung gliedert sich in zwei Teile:
 Erstens das Sammeln der Abfälle und deren

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

Zwischenlagerung im Arbeitsbereich und zweitens die fachgechte Entsorgung nach Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA).

- Im Arbeitsbereich sind ordnungsgemäß gekennzeichnete „Blaue Fässer“ mit innenseitigen "Blauen Müllsäcken" aufzustellen.
- Darin sind werden die im arbeitsbereich anfallenden Abfälle gesammelt. Dazu gehören: Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung.
- Die blauen Müllsäcke werden regelmäßig ausgetauscht und zur Sammelentsorgung in einen gekennzeichneten, verschließbaren Müllcontainer verbracht.
- Die endgültige Entsorgung erfolgt als Sammelentsorgung.
- Der Ausführungsbetrieb ist für die sichere Überführung der Schadstoffe / des schadstoffhaltigen Materials vom Zwischenlager ins Endlager verantwortlich.
- Für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen ist die elektronische Nachweisführung im Sinne der Nachweisverordnung anzuwenden.

Hinweise zu Einsatzzeiten

- Es ist davon auszugehen, dass die Entsorgungen in einem monatlichen Rhythmus auszuführen sind.
- Die Leistungen sind nach Aufforderung durch den AG, die Umzugsplaner tageweise, u.U. auch zeitversetzt, je nach Fortschritt der Baufreimachung, zu erbringen und im Vorfeld abzustimmen.
- Die Abstimmung der Einsatzzeiten erfolgt wöchentlich, mindestens 5 Tage im Voraus, bis spätestens Mittwoch, 18:00 Uhr der Vorwoche.

01.04.0010 **Lieferung blaue Müllsäcke 120l, Rollenware**

Lieferung von blauen Müllsäcken, 120 l, extra stark, für das Sammeln kontaminierter Abfälle geeignet

techn. Anforderungen und Hinweise

- Stärke: min. 70 µm (extrem reißfest)
- mit Verschlussband ausgestattet
- nach Möglichkeit mit aufgedrucktem Warnhinweis und Beschriftungsfeld
- Die Abrechnung erfolgt zum Nachweis, Rechnungen sind als Kopie vorzulegen

200 St

.....

Projekt: Burg Falkenstein
LV-Bezeichnung: Los 009 - Supervisor

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01.04.0020 **Lieferung Blaue Fässer, 120 l**

Lieferung von "Blauen Fässern", 120 l, als Abfallbehälter mit Deckel zum Sammeln von kontaminierten Abfällen in Müllbeuteln

techn. Anforderungen

- Material: HDPE
- Deckel: verzinkter Spannring mit Außenhebelverschluss
- seitliche Griffmulden

10 St

.....

Projekt: Burg Falkenstein
LV-Bezeichnung: Los 009 - Supervisor

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01.04.0030 **Müllcontainer, verschließbar, ca. 7 m³**

Müllcontainer für Nutzung durch den Auftraggeber / etwaige Auftragnehmer zur fachgerechte Entsorgung von mit Gefahrenstoffen belasteten Abfall liefern, aufstellen und abtransportieren

Abmessungen

- ca. 1,50 x 1,75 x 3,50 m (HxBxT)

Ausstattung

- mit Deckel
- verschließbar
- als Sammelcontainer für gefährliche Abfälle geeignet und gekennzeichnet

Abfallschlüssel nach AVV

15 02 02* "Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind"

Gefährlichkeit Abfall

gefährlich

Schadstoffbelastung Abfall:

Schadstoffe

- DDT
- PCP
- Lindan und Methaboliten
- 2,3,5,6-Tetrachlorphenol

Schwermetallen

- Arsen(III)-oxid
- Quecksilber(II)-chlorid
- Bleihydroxidkarbonat (Bleiweiß)

Flammschutzmitteln

- Tris-(2-ethylhexyl)-phosphat
- Tris-(2-butoxyethyl)-phosphat
- Triphenylphosphat
- PAK

Hinweise

- Vorhaltung bis der Container ausreichend befüllt ist, maximal aber 6 Wochen
- Abrechnung je Container

6 St

.....

Projekt: Burg Falkenstein
LV-Bezeichnung: Los 009 - Supervisor

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----	-------	---------	-------------------	------------------

01.04.0050 **Müllcontainer, verschließbar, ca. 7 m³, Entsorgung**
fachgerechte Entsorgung von mit Gefahrenstoffen belasteten Abfall gefüllten Müllcontainern nach Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA), ca. 7 m³, Container entsprechend Vorposition, zum Nachweis

Abfallschlüssel nach AVV

15 02 02* "Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind"

Lagerort Abfallstoff

im Arbeits- oder Transportbereich

Entsorgungsarbeiten

abtransportieren, entsorgen

Gefährlichkeit Abfall

gefährlich

Schadstoffbelastung Abfall: schadstoffbelastet

Schadstoffe

- DDT
- PCP
- Lindan und Methaboliten
- 2,3,5,6-Tetrachlorphenol

Schwermetallen

- Arsen(III)-oxid
- Quecksilber(II)-chlorid
- Bleihydroxidkarbonat (Bleiweiß)

Flammschutzmitteln

- Tris-(2-ethylhexyl)-phosphat
- Tris-(2-butoxyethyl)-phosphat
- Triphenylphosphat
- PAK

Hinweise

- Die im Zuge des Rückbaus anfallenden gefährlichen Abfälle müssen unter der Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) 15 02 02* "c, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind" als gefährlicher Abfall entsorgt werden.
- Für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen ist die elektronische Nachweisführung im Sinne der Nachweisverordnung anzuwenden.

4 t

.....

Projekt: Burg Falkenstein
LV-Bezeichnung: Los 009 - Supervisor

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
Summe 01.04 Sammeln und Entsorgung gefährlicher Abfälle			
Summe 01 Freimachung Depot			

Projekt: Burg Falkenstein
LV-Bezeichnung: Los 009 - Supervisor

OZ	Zusammenstellung	Summe EUR
----	------------------	-----------

01	Freimachung Depot
-----------	--------------------------	-------

	Summe Zusammenstellung:
--	--------------------------------	-------

	Summe netto:
--	---------------------	-------

	zzgl. 19% MwSt:
--	------------------------	-------

	Summe inkl. MwSt:
--	--------------------------	-------